

Bürgerinitiative Bebratal

Wählerversammlung Neue Unabhängige Bürgerinitiative e.V. NUBI
Herrn Jürgen Ludwig
Holunderweg 12
99706 Sondershausen

Sondershausen, 05.08.2008

Gegendarstellung der Fam. Treffurth

Sehr geehrter Herr Ludwig,

seit April dieses Jahres befindet sich im Info-Kasten der NUBI in der Innenstadt von Sondershausen eine Gegendarstellung der Fam. Treffurth zu den in der Thüringer Allgemeinen veröffentlichten Artikeln vom 15.02. und 13.03.2008.

Wir bedauern außerordentlich, dass sich Vertreter der Wählerversammlung NUBI mit der Veröffentlichung dieser Gegendarstellung **ohne Kenntnis der gesamten Hintergründe** mit der Fam. Treffurth solidarisieren.

Die in dieser Gegendarstellung gegenüber Mitgliedern der Bürgerinitiative Bebratal vorgebrachten falschen Beschuldigungen, wie zerschnittene Zäune, Diebstahl von Weidezaungeräten und Tötung von Tieren werden hiermit **ausdrücklich als unwahr** zurückgewiesen. Verendete Schafe, wie zuletzt am 29.07.2008, sind das Ergebnis permanenter Mangelerscheinungen der Tiere. Auch alle anderen Angaben widersprechen dem Inhalt der seit 16 Jahren produzierten Aktenberge im Bauverwaltungsamt des Landkreises. Gegen den Inhalt der Gegendarstellung werden wir Anzeige wegen Verleumdung erstatten.

Seit dem Jahr 2000 versucht die Fam. Treffurth nach einem bestandskräftigen Verwaltungsgerichtsurteil das Verbot der Wohnnutzung ihres Gartenhauses durch fingierte Hauptwohnsitze in Kelbra und Eschwege zu umgehen. Bei diesen Wohnsitzen handelte es sich jeweils um unbewohnte Häuser. Die angebliche Vernichtung von Arbeitsplätzen muss wieder einmal als Alibi für gescheiterte Projekte der Fam. Treffurth herhalten. Der landwirtschaftliche Schafzuchtbetrieb ist ein weiteres Mittel, ohne Rücksicht auf die Nachbarschaft eigene Interessen durchzusetzen. Folglich ist es nur legitim, dass sich im Juni 2007 die Bürgerinitiative Bebratal mit den betroffenen Anliegern gründete. Wir sind nicht mehr bereit, das rücksichtslose Handeln der Fam. Treffurth auch gegenüber der Umwelt hinzunehmen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Sondershausen besagt eindeutig, dass es sich bei den genutzten Flächen im Bebratal um Gartenlandflächen handelt, wo eine Tierhaltung in diesem Umfang heute und auch zukünftig unzulässig ist. Es ist nicht geklärt, ob es sich bei diesem Betrieb um einen privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb handelt.

Die Tätigkeiten der Fam. Treffurth greifen umfassend in den ursprünglichen Charakter des Erholungsgebietes ein, so dass die Interessen anderer Anlieger in den Hintergrund treten müssen. Das Gebot der Rücksichtnahme gibt es nicht mehr. Privatgrundstücke sind dadurch wertgemindert und verlieren ihren Erholungscharakter.

Zusätzlich zu dieser Problematik entstehen durch diesen Betrieb schädliche Umwelteinwirkungen, wie Mistablagerungen im Grundwasserbereich und Vergraben von Siedlungsabfällen. Illegale großflächige Auffüllungen des Grundstückes führen zum Wasserrückstau auf den Nachbargrundstücken. Vom Staatlichen Umweltamt wurden bereits Anfang des Jahres Maßnahmen gegen den Einbau von Wellasbestplatten in den Grundwasserbereich ergriffen. Gegen die großflächigen Auffüllungen wurden Ordnungsgelder verhängt. Trotzdem setzt die Fam. Treffurth ihre Tätigkeiten fort, so dass mit diesem landwirtschaftlichen Betrieb eine dauerhafte Schädigung der Umwelt vorprogrammiert ist. Die offene Problematik der Duldung des Betriebes an dieser Stelle ist ein baurechtliches Problem. Bestandskräftige Urteile der Verwaltungsgerichte zur Untersagung der Wohnnutzung des Gartenhauses werden durch das Bauverwaltungsamt des Landkreises nicht umgesetzt.

Der Vorstand der Bürgerinitiative Bebratal ist jederzeit bereit, mit Vertretern der NUBI vor Ort die Problematik darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Bebratal

Verteiler: NUBI, Herrn Jürgen Ludwig
Bürgermeister, Herrn Joachim Kreyer
Thüringer Allgemeine, Frau Rusche